



Gemeindeamt Pians
Bez. Landeck – Tirol
6551 Pians
Tel. 05442 62010
E-Mail: gemeinde@pians.tirol.gv.at
www.pians.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT Nr. GR/001/2023

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Donnerstag, den 16. März 2023 um 20:00 Uhr im Gemeindeamt Pians.

Ersatz-Gemeinderatsmitglied Ladner Manuel wurde von Bürgermeister Harald Bonelli zum Ersatzmitglied des Gemeinderates in dieser Funktionsperiode angelobt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Besprechung der letzten Kassaprüfung vom 01.03.2023
4. Beschlussfassung der Haushaltsüberschreitungen 2022 und 2023
5. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 342, 340/1, 336, 3003, 338, 339, .64, .66 KG 84009 Pians
7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans B37 Quadratsch / Klien sowie Beschluss über die Erlassung des dem Erweiterungs-Entwurf entsprechenden Bebauungsplans
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
9. Beratung und Beschlussfassung über Grundstück (ehem. Berger)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Einreichplanung Radweg Pians West
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Abdichtungsarbeiten (Projekt Dorfplatz)
12. Beratung und Beschlussfassung Flutlichtanlage Fußballplatz Pians
13. Beratung und Beschlussfassung über das Anbringen von Balkonkraftwerken in Pians (Ortsbildschutz)
14. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Zweckgebundenen Rücklage (LWL)
15. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer Energiegemeinschaft in Pians
16. Beratung und Beschlussfassung Verkehrsbeeinflussung / Parkflächenkennzeichnung
17. Beratung und Beschlussfassung über den Kostenbeitrag der neuen Krippenfiguren (Herbergsuche)
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 18.1. Blumentröge Gemeindesaalparkplatz
 - 18.2. Recyclinghof
 - 18.3. Schlachthof Fließ
 - 18.4. Projekt Auffahrt Silvretta
 - 18.5. Tonnenbeschränkung St. Margarethen
 - 18.6. Besichtigungstermin Handl Gastro

18.7. Spielplatz Fußballplatz
19. Geschlossene Sitzung - Personalangelegenheiten

Anwesende: BGM Harald Bonelli, Vize-BGM Adolf Leitner, GRin Stephanie Raich, GR Ing. Hubert Kolp, GV Andreas Hauser, GRin Bärbel Prantauer, GR Thomas Zangerl, GR Ing. Michael Ganahl, GR Benjamin Ladner, GRin Melanie Klien, Ersatz-GR Manuel Ladner, AL Karlheinz Grießer,

Entschuldigt: GR Ing. Mathias Schuler, Ersatz-GR Gregor Pfeifer,

Zu Punkt 1.)

Nach der Begrüßung der Erschienen wurde die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Bürgermeister Harald Bonelli festgestellt.

Zu Punkt 2.)

Bericht des Bürgermeisters von 16.12.2022 bis 9.3.2023. Der Bericht des Bürgermeisters liegt am Gemeindeamt Pians zur Einsicht auf.

Zu Punkt 3.)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Kolp Hubert erläutert dem Gemeinderat das Protokoll der letzten Kassaprüfung vom 1.3.2023. Der Gemeinderat nimmt das Protokoll einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen zur Kenntnis.

Auf Grund der letzten Medienmeldungen über die GemNova erklärt Bürgermeister Harald Bonelli, dass die Gemeinde Pians von den Nachforderungen im Bereich des GemNova-Bildungspools (Mehrkosten Schulerhalter) betroffen war, jedoch hinsichtlich der gleich hohen Bedarfszuweisung des Landes Tirols kein finanzieller Schaden entstanden ist.

Zu Punkt 4.)

Nach Vortragung und Erläuterung der Haushaltsüberschreitungen 2022 und 2023 durch BGM Harald Bonelli beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die vorliegenden Haushaltsüberschreitungen 2022 und 2023.

Zu Punkt 5.)

Die Jahresrechnung 2022 wurde vom Überprüfungsausschuss im Rahmen der ersten Kassenprüfung am 1.3.2023 vorgeprüft und in der Zeit vom 2.3.2023 bis 16.3.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 unter dem Vorsitz des Vize-Bürgermeisters Leitner Adolf in Abwesenheit des Bürgermeisters mit 10 JA- und 0 NEIN-Stimmen und erteilt dem Rechnungsleger Bürgermeister Harald Bonelli die Entlastung. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Finanzierungshaushalt:	
operative Gebarung	668.572,26
investive Gebarung	- 413.182,40
Finanzierungstätigkeit	- 104.555,63
Geldfluss 2022	150.834,23

	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung zu Vorjahr:
Vermögenshaushalt Anlage 1c			
Aktiva/Passiva	18.612.553,97	18.596.439,39	-16.114,58

Ergebnishaushalt:	
Nettoergebnis	-117.530,62

Stand liquide Mittel (Kassenbestand):			
	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung zu Vorjahr:
1151 Kassa-/Bankguthaben	355.183,91	145.337,56	-209.846,35
1152 Zahlungsmittelreserven	31.887,60	351.913,19	320.025,59
gesamt	387.071,51	497.250,75	+ 110.179,24

Finanzschulden:			
	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung zu Vorjahr:
gesamt	1.050.092,56	945.536,93	-104.555,63

Finanzlage:	
Laufender finanzwirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	464.690,18
Laufender Schuldendienst	117.290,85
Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)	+ 347.399,33

Verschuldungsgrad in %	25,24%
-------------------------------	---------------

Zu Punkt 6.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians mehrheitlich mit 10 JA- 0 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 14.3.2023, mit der Planungsnummer 618-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians im Bereich 342, 340/1, 336, 3003, 338, 339, .64, .66 KG 84009 Pians durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vor:

Umwidmung

Grundstück .64 KG 84009 Pians

rund 13 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kapelle
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 2 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kapelle
in
Freiland § 41

sowie

rund 31 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 3003 KG 84009 Pians

rund 6 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kapelle
in
Freiland § 41

sowie

rund 29 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 336 KG 84009 Pians

rund 33 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 340/1 KG 84009 Pians

rund 24 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

sowie

rund 4 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kapelle
in
Freiland § 41

sowie

rund 166 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kapelle
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 342 KG 84009 Pians

rund 49 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
340/1 KG 84009 Pians (rund 16 m²),
.64 KG 84009 Pians (rund 7 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians mehrheitlich mit 10 JA- 0 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der PLAN-ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B37 Quadratsch – Klien, vom 14.03.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 8.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN-ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pians vom 27.01.2023, Zahl J:\Raum\pia\2022\22003\ork_pia22003_ga_v1.docx durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pians

Im § 9 des Verordnungstexts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pians wird Abs. 3 durch folgenden Passus ersetzt:

Zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung sowie zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundflächen zur Schaffung von leistbarem Wohnraum bzw. von Flächen für die Wirtschaft, von Flächen für öffentliche Nutzungen sowie für die erforderliche Infrastruktur und verkehrsmäßige Erschließung strebt die Gemeinde den Abschluss privatrechtlicher Verträge gem. § 33 TROG 2022 mit den Grundeigentümern an.

Im § 9 des Verordnungstexts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pians wird Abs. 4 durch folgenden Passus ersetzt:

Bebauungsregeln – textliche Festlegung gem. § 31b Abs. 2 TROG 2022: Für Grundflächen,

- die als Bauland gem. § 38 bzw. § 40 TROG 2022 gewidmet sind und*
 - für die keine Bebauungsplanpflicht besteht und*
 - ein Bebauungsplan nicht besteht,*
- wird festgelegt:*

I. Höchstnutzfläche für Wohnzwecke: 300 m²

Im Fall eines Abbruchs und Wiederaufbaus bzw. Zu- und Umbaus an Gebäuden darf die Höchstnutzfläche für Wohnzwecke die rechtmäßige Bestandsnutzfläche für Wohnzwecke um nicht mehr als 300 m² überschreiten.

II. Höchstbaudichte für Wohnzwecke: 0,4 Nutzflächendichte

Im Fall eines Zubaus an Gebäuden zur Vergrößerung einer bestehenden Wohneinheit ist eine einmalige Überschreitung der Höchstbaudichte für Wohnzwecke von 0,4

*Nutzflächendichte mit einer Nutzfläche für Wohnzwecke von maximal 30 m² zulässig.***Error! Reference source not found.**

Im § 9 des Verordnungstexts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pians wird Abs. 5 in Abs. 7 umbenannt.

Im § 9 des Verordnungstexts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pians wird folgender Passus als Abs. 5 ergänzt:

Für unbebaute Grundstücke mit einer Fläche von mehr als 800 m² wird zur Gewährleistung einer geordneten und Boden sparenden Bebauung die Verpflichtung zur Bebauungsplanung gem. § 31b Abs. 1 TROG 2022 festgelegt. Diese Regelung gilt nicht für Grundflächen, für die ein Bebauungsplan oder eine Widmung gem. § 39 TROG 2022 bestehen.

Im § 9 des Verordnungstexts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pians wird folgender Passus als Abs. 6 ergänzt:

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundflächen zur Schaffung von leistbarem Wohnraum bzw. von Flächen für die Wirtschaft, von Flächen für öffentliche Nutzungen sowie für die erforderliche Infrastruktur und verkehrsmäßige Erschließung ist bei der Erlassung eines jeden Bebauungsplanes zu prüfen, ob ergänzend zur Erreichung der Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes die Anwendung der Vertragsraumordnung notwendig ist.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 9.)

Bürgermeister Harald Bonelli erklärt dem Gemeinderat die Absichten der Grundeigentümer im Bereich Haus Berger. Der Bereich soll in 2 Baugrundstücke geteilt werden und nach Information des Maklers zu einem m²-Preis von EUR 400,-- verkauft werden. Nach Diskussion bezeugt der Gemeinderat einstimmig keine Interesse, unter diesen Gegebenheiten ein Grundstück anzukaufen.

Zu Punkt 10.)

Bürgermeister Harald Bonelli erklärt dem Gemeinderat die geplante Vorgehensweise für den Radweg im Bereich Pians-West. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Vergabe der Planungsarbeiten an Dipl.-Ing. Dr.techn. Christian HAMERLE lt. Angebot vom 10.02.2023.

Zu Punkt 11.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Vergabe der Schwarzdeckerarbeiten im Projekt Dorfplatz an die Firma Glas & Service. Die Firma ist Billigstbieter lt. verhandelndem Preisspiegel von BM Ing. Thomas Spiss.

Die Pflasterung soll in 6 cm Stärke in der Farbe silbergrau durchgeführt werden.

Für das neue Gelände soll, in ähnlicher Weise wie das bereits bestehende Gelände, Optik-Vorschläge vorgelegt werden. Eine schnelle Ausschreibung wegen der Fertigstellung wird angestrebt.

Zu Punkt 12.)

Bürgermeister Harald Bonelli erläutert dem Gemeinderat die Ansuchen des FC-Pians um außerordentliche Vereinsförderungen und erklärt die aktuellen Gegebenheiten in Bezug auf die Spielgemeinschaft Stanzertal, Fußballplätze, Spielbetrieb und die leider spärliche Kommunikation der Vereine mit den Gemeinden im Stanzertal. Es gab Gespräche mit der Vereinsführung des FC-Pians in denen unter anderem die Finanzgebarung des Vereins betrachtet wurde.

GR Kolp Hubert erklärt, dass sich die Spielgemeinschaft Stanzertal aktuell in eine gute Richtung entwickelt. Der Pianner Fußballplatz ist von allen Mannschaften, sei es die Kampfmannschaft oder U16 usw., der Lieblingsrasenplatz. Die Erreichbarkeit für den Spielbetrieb aller Mannschaften ist einmalig. Die Gemeinde Pians hatte die letzten Jahre, außer die Auszahlung der jährlichen Vereinsförderung, wenig Kosten gegenüber dem Fußballplatz. Alle Instandhaltungsmaßnahmen wie z.B. die neuen Fangnetze oder die Anschaffung des Rasenmäher-Traktor wurde vom Verein gestemmt. Der knapp 20 Jahre alte Platz, insbesondere die in die Jahre gekommene Flutlichtanlage, bedarf einer Erneuerung bzw. Umrüstung auf LED. Hier könnte endlich das Stromproblem, das aktuell ein Fußballspiel bei Dämmerung oder Nacht unmöglich macht, beseitigt werden.

Der Gemeinderat diskutiert über die vom FC-Pians vorgelegten Angebote der Flutlichtanlage. Aktuell gibt es Förderungsmöglichkeiten über das Land Tirol. Hier wäre ein Fördersumme von bis zu 50% (netto) der Anschaffungskosten möglich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die anfallenden Kosten der Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED zu übernehmen. Die Umrüstung wird lt. dem Angebot der Firma Siteco vom 20.10.2022 genehmigt. Die Förderung des Landes soll vollumfänglich ausgeschöpft werden. Gleichzeitig wird einstimmig der Beschluss gefasst, dass für die anfallenden Kosten auf die Allgemeine Rücklage der Gemeinde Pians zurückgegriffen werden kann. Bürgermeister Harald Bonelli wird die weiteren Schritte in die Wege leiten.

Zu Punkt 13.)

Bürgermeister Harald Bonelli erläutert dem Gemeinderat das Ansuchen um Anbringung eines Balkonkraftwerkes auf Gst. 553 (Bereich Wohnanlage Alpenländische). Nach Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung (BBAIM-B171-2/775-2023 vom 10.03.2023) besteht gegen die beantragte Bebauung kein Einwand, jedoch müssen angeführten Auflagen eingehalten werden. Insbesondere darf es durch die Errichtung der Anlage zu keiner Blendung oder Verkehrsgefährdung der Verkehrsteilnehmer auf der B 171 Tiroler Straße kommen. Grundsätzlich wird auf die Einhaltung der Vorgaben des §35 StVO „Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen“ hingewiesen.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit 9 JA- und 2 NEIN-Stimmen keinen Einwand in Bezug auf den Ortsbildschutz für die Anbringung eines Balkonkraftwerkes auf Gst. 553 zu erheben.

Zu Punkt 14.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Auflösung der Zweckgebundenen Rücklage (LWL). Die Umbuchung erfolgt auf das Girokonto 282 0199 der Gemeinde Pians.

Zu Punkt 15.)

Bürgermeister Harald Bonelli informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der geplanten Gründung einer Energiegemeinschaft. In Pians gibt es bereits 23 Interessenten, die dieser Gemeinschaft beitreten möchten. Der Entwurf der Vereins-Statuten wurde an die zuständige Abteilung der BH Landeck zur Prüfung versendet. Weiters wurde das Vorhaben in das Pilotprojekt „Energiegemeinschaften Bezirk Landeck“ aufgenommen. Hier gibt es Hilfestellung bei der Gründung und allen zukünftigen Prozessschritten. Nach der Gründerversammlung soll es nach Möglichkeit im Sommer/Herbst 2023 bereits einen Probetrieb geben. Der Gemeinderat steht einstimmig hinter diesem Projekt.

Zu Punkt 16.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen, die Aufmerksamkeit auf die bestehende Verordnung „Tempo 30“ im Ortsgebiet zu erhöhen und besser erkenntlich zu machen. Am Anfang/Ende der Gemeindestraßen sollen Bodenmarkierung (30er) auf den Asphalt aufgeflämmt werden. Die genauen Bereiche werden mit den Gemeindearbeitern besprochen.

Zu Punkt 17.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen einen Kostenbeitrag für die neuen Krippenfiguren (Herberg-Suche) in der Höhe von 50% der Anschaffungskosten an den Burschenbund Pians.

Zu Punkt 18.1.)

Die Blumentröge am Gemeindesaalparkplatz sollen gejätet und ggfl. neu bepflanzt werden.

Zu Punkt 18.2.)

GV Hauser Andreas geht auf den Tagesordnungspunkt 13 (Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Gewichtsdimensionen am Recyclinghof Grins/Pians) der letzten Sitzung ein. Bürgermeister Harald Bonelli erklärt nochmals das Zustandekommen der Verwiegungsdimensionen.

Zu Punkt 18.3.)

Seit der letzten Sitzung gibt es keine Neuigkeiten im Schlachthofverband. Die nächste Verbandsversammlung sowie der Spatenstich für den Neu- und Umbau wurde auf 29. März angesetzt.

Zu Punkt 18.4.)

Das Projekt Sanierung Auffahrt Silvretta bleibt weiterhin aufrecht. Wann das Projekt weiterverfolgt wird, kann jedoch aktuell nicht abgeschätzt werden.

Zu Punkt 18.5.)

Das Verordnungsverfahren seitens der BH Landeck ist im Laufen. Ein Gutachten ist noch ausständig. Möglichkeiten über die eventuelle bergseitige Verbreiterung der Straße im Bereich Wohnhaus Weiskopf muss abgeklärt werden.

Zu Punkt 18.6.)

Die dem Gemeinderat angebotene Betriebsbesichtigung der Handl Gastro soll ehestmöglich nachgeholt werden.

Zu Punkt 18.7.)

Nach vermehrtem Wunsch aus der Bevölkerung, soll der Kinderspielplatz am Fußballplatz renoviert werden. Gespräche mit Firmen wurden bereits geführt.

Zu Punkt 19.)

Geschlossene Sitzung – eigenes Protokoll

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 22:30 Uhr geschlossen.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Harald Bonelli



Dieses Dokument wurde von Harald Bonelli elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 24.03.2023

SID 65F90F3E1181F6CF24AC65

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.pians.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur